



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**  
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 158 "Schlicherum" (Bebauungsplan Nr. 373) in seiner Sitzung am 22.08.2009, mit Einverständnis der Beteiligten, den Änderungsbeschluss -UR.Nr. 13 /09-, zu den Beschlüssen -UR.Nr. 42/99- und -UR.Nr. 43/99- vom 09.10.1999, gemäß § 73 des Baugesetzbuches gefasst, nach dem die sonstigen Rechte geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 09.09.2009 unanfechtbar geworden.

Neuss, den 11.09.2009; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 158/46